

Allgemeine Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 51

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fann." Und das trifft so recht auf ihr Verhältnis zum Film zu.



Paßt das Kino in den Ernst der Zeit?



Wer von Kinofachleuten einen Artikel mit der Überschrift liest, ob das Kino in den Ernst der Zeit paßt, wird entweder mitleidig lächeln, oder glauben, daß man über derartige Selbstverständlichkeiten in einem Fachblatt zu Fachleuten nicht reden soll.

Wer aber auf der andern Seite die vielen Angriffe in den Tageszeitungen aller Richtungen in ihrer ganzen Ausführlichkeit durchgearbeitet hat, und wer weiß, daß die Verfasser kluge, einsichtsvolle Männer sind, die auf diesem oder jenem Gebiet einen sehr großen und in der Wissenschaft klangvollen Namen haben, wer aufmerksam die immer schärfer werdenden Maßnahmen der Zensur betrachtet, die Lustspiele und Detektivfilms fast durchwegs verbietet und auch vom Drama nur sehr wenig durchläßt, der wird sich der Ansicht nicht verschließen können, daß tatsächlich auch einmal gründlich von uns überlegt werden muß, ob denn gerade nur die Kinos so wenig zeitgemäß sind.

Ich blättere die Vergnügungsanzeiger der großen Städte in den Sonntagsausgaben der großen Tageszeitungen durch.

Da spielt der Tünnes seine pikanten Lustspiele; da tritt im Variete die Bauchtänzerin in ihrer ganzen Nacktheit auf; Pantomimen im amerikanischen Stil werden überall gezeigt; das Cabaret erwacht immer mehr zu neuem Leben, und man darf wohl ruhig annehmen, daß das Repertoire an diesen Kunststätten auch nicht gerade aus Gesangbuchversen besteht.

Über allen diesen Dingen wacht natürlich die Zensur schärfer als früher, aber immerhin doch so, daß ein geordneter Betrieb mit zugkräftigem Programm noch möglich ist. Anders dagegen die Kinos.

Aus dem Detektivschrager hat man jede Sensation herausgeschnitten. Es paßt nicht in den Ernst der Zeit, wenn ein Detektiv von einer Brücke auf einen Eisenbahnwagen springt. Aus dem Drama hat man eine wunderbare, photographisch hervorragende Tanzszene herausgeschnitten, denn es paßt nicht in den Ernst der Zeit, daß eine Tänzerin zwei Minuten im Kino tanzt, was sie jeden Abend auf der Bühne in zwanzig Minuten vorführt.

Es scheint, als ob die breite Masse den Ernst der Zeit noch nicht erkannt hat, denn sie geht immer noch gerne in das Kino, und es scheint, als ob auch die Verwundeten noch keinen klaren Begriff haben, über das, was man den Ernst der Zeit nennt, denn sie füllen in den großen Städten jeden Nachmittag als Hauptteil der Besucher die Kinos, und sie sind gar nicht enttäuscht, wenn Max oder Moritz Teller entzweierwerfen, Gemüsefrauen umrennen oder sonst irgend welche Verwirrung anrichten, die manche ge-

bildeten und pädagogisch geschulten Leute als blöde und fad ansprechen.

Das selbgraue Drama, das nicht in den Ernst der Zeit paßt, findet vor den Augen dieser Beurteiler Gnade. Lauter Jubel herrscht immer dann, wenn die Deutschen im siegreichen Sturm die Gegner schlagen; oder wenn unsere Soldaten durch irgend eine kleine List sich das verschaffen, was ihnen rechtmäßig zusteht, ihnen aber von den Bewohnern des feindlichen Landes vorenthalten wird.

Sehr interessant ist es zu hören, daß gerade bei der Aufführung guter Detektivfilms die Nachfrage nach Freikarten seitens der Lazarette besonders stark ist. Es ist ferner außerordentlich interessant, zahlenmäßig bewiesen zu sehen, daß bei der Aufführung guter Detektivbilder die Zahl der verkauften besseren Plätze höher ist als bei Aufführungen rein wissenschaftlichen Charakters, oder bei den Aufführungen sogenannter rein künstlerischer historischer Schauspiele und künstlerisch besonders wertvoller Dramen und Komödien.

Die verschiedene Beurteilung über die Geeignetheit oder Nichtgeeignetheit eines Dramas kommt in erster Linie daher, weil man vom Standpunkt der künstlerischen Kritik an die Beurteilung herangeht, dabei aber vergißt, daß der Film ein Ding an sich ist, daß der Begriff Kunst in Verbindung mit dem Kino ganz anders aufgefaßt werden muß.

Das Verlangen, Kinodarbietungen von einem andern Gesichtspunkte aus zu beurteilen, als etwa Göthes oder Schillers Werke, ist absolut nicht so ungerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß man schließlich die Kritik des „weißen Rößels“ oder des „lachenden Chemanns“ doch auch von andern Gesichtspunkten ausgehen läßt.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Zürich.** (Korr). Am 16. November dieses Jahres wurde im Handelsregister des Kanton Zürich handelsgerichtlich eingetragen die Firma Helvetia-Film, Ing. Henry Hirsch mit dem Sitz in Zürich, Waissenhausstraße 2. Der Zweck der Firma ist die Fabrikation und der Vertrieb (Export und Import) von Kinematographen-Films. Der Inhaber der neuen Firma ist Herr Ingenieur Henry Hirsch, bekannter früherer, langjähriger Mitarbeiter einer der bedeutendsten Turiner Filmfabriken.

— **Uster.** Gute Geschäfte muß der Kinematographen-Besitzer Hr. Leilich am Ustermer Jahrmarkt gemacht haben. Er hat der Zivilvorsteherschaft Kirchuster zuhanden der Ferienkolonie Uster eine Gabe von 100 Franken übermacht.

— **Herisau.** Inhaber der neuen Firma Ernst Nyffenegger ist Ernst Nyffenegger, von Sumiswald, mit Niederlassung in Herisau, Kinematograph zum „Säntis“, Bahnhofstraße Nr. 477 G.

A u s l a n d.

— **Gerichtliches Gutachten der Berliner Handelskammer über Filmverleihung.** Nach Anschauung der beteiligten Kreise genügt es, mangels ausdrücklicher Vereinbarung, wenn ein zur Aufführung geliehener Film vom Verleiher so abgesandt wird, daß er bei dem Theaterbesitzer am ersten Spieltage selbst ankommt. Beim Eintreffen des Films am ersten Spieltage ist, wenn der Film vormittags eintrifft, in der Regel auch noch hinreichend Zeit, um den Film zur polizeilichen Prüfung vorzulegen. (Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Nr. 11).

— **Gleiches Recht mit dem Theater.** Dieses Motto kennzeichnet die Petition, die seitens des Verbandes der Kinobesitzer von Newyork an den Bürgermeister und an den Chef der Feuerwehr der genannten Metropole gerichtet wurde. Der Zweck der Petition ist die Genehmigung von Stehplätzen in den Kinos, die den Theatern und Varietes erteilt ist. In derselben wird ausgeführt, daß alle modernen Kinos feuersicher angelegt und eingerichtet sind, genau den bestehenden Vorschriften entsprechend, daß in ihnen im Gegensatz zu manchem der angeführten Stabljements das Rauchen verboten ist, daß viele und gut gelegene Ausgänge die Entleerung vollbesetzter Kinos unbedingt in drei Minuten ermöglichen etc., daß der frühere Bürgermeister für Stehplätze in Kinos war. Da die Kinos nur wenige Stunden geöffnet sind, erfordert es das Interesse des investierten Kapitals, ihnen durch Stehplätze die Erhöhung ihrer Einnahmen zu ermöglichen. — Die Entscheidung steht noch aus.

— **Eine Filmpost in England.** Der Konkurrenz der englischen Eisenbahnen hat der Krieg einen Riegel geschoben. Truppentransporte, vermindertes Bahnpersonal und andere Gründe beeinträchtigen den Bahnverkehr und es gab keine Möglichkeit, daß Provinzkinos mit dem pünktlichen Eingang der Wochenprogramme rechnen konnten. Da hat sich ein Unternehmer gefunden, der auf Befehl aller Art, die Filmprogramme zustellt und abholt. In Lancashire, Yorkshires und Staffordschires wurde mit dieser Filmpost begonnen, weil diese zusammen eine Route bilden, auf welcher der Programmaustausch solcher Art ermöglicht werden konnte. Der Wechsel erfolgt jeden Montag und Donnerstag, vorausgesetzt, daß nicht auch die neue Post irgendwo stecken bleibt.

— **Berlin.** Mars-Lichtspiele, Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Kaufmann Richard Lauterbach in Berlin.

— **Berlin.** Deutsche Lichtspiele, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von deutschen Lichtspieltheatern. Das Stammkapital beträgt 20,000 Mark. Geschäftsführer: Otto Hammerstein, Berlin. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. September 1915 abgeschlossen, am 1. November 1915 geändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft vertreten durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

— **Essen an der Ruhr.** Royal-Tonbilder-Theater-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen: Die Vertretungsbefugnis der Liquidators ist erloschen.

— **Frankfurt am Main.** Süddeutsches Filmhaus G. Fieg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Jacob Auerbacher zu Frankfurt am Main ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

— **Spät pariert!** Als in Europa allenthalben der Krieg aufzulodern begann, machten sich die Vereinigten Staaten den Wirrwarr zu nutze und suchten auf allen möglichen Gebieten das Hauptgeschäft an sich zu reißen. Mit einem Schlage einigten sich auch die verschiedenen, bis dahin gar nicht so recht übereinstimmenden Filmkonzerne Amerikas und bildeten ein Konsortium, das die amerikanischen Filmkäufer in der Weise zu beeinflussen verstand, daß fortan die französischen Filmzeugnisse vom amerikanischen Markte ausgeschlossen wurden. Nichts hätte nun näher gelegen, als daß man in Frankreich sofort Gleiches mit Gleichem vergolten hätte. Aber nein, mit diesem neutralen Lande, auf dessen Teilnahme am Krieg auf der Seite des Biververbandes die Franzosen wohl lange im Stillen hofften, wollte man nicht so kurzer Hand brechen. So war es der rührigen amerikanischen Filmindustrie möglich, in Frankreich ganz erhebliche Geschäfte zu machen, da der Krieg natürlich die französischen Filmfabriken zum großen Teil lahm legte. So konnte es dazu kommen, daß jetzt genau die Hälfte aller in Frankreich vorgeführten Filme amerikanischer Herkunft sind, während die andere Hälfte noch zum großen Teile aus russischen, englischen und italienischen Fabriken stammen. Die Bundesgenossen will man sich ja auf dem Filmmarkt gerne gefallen lassen, aber mit Amerika soll es jetzt in punkto Rollfilm aus sein. Ein französisches Konsortium, ähnlich dem amerikanischen, ist in der Bildung begriffen. Leider bemerken die Franzosen gar nicht, daß sie den amerikanischen Hieb viel zu spät parieren wollen, denn Uncle Sam hat natürlich längst sein Geschäft gemacht. (Berl. Börs.-Ztg.)



Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



„Ein Schrei in der Nacht“,

Detektivdrama, verfaßt, inszeniert und in der Hauptrolle dargestellt von Alwin Neuß — nach einer Idee von Paul Rosenhayn.

Der Passant, der mit eiligen Schritten durch die nächstlich schweigenden Straßen geht, bleibt plötzlich stehen. Aus einem der Häuser tönt ein Schrei . . . „Hilfe! Hilfe! . . .“

Der Passant lauscht, dann stürzt er davon in eines der Häuser.

Das Haus ist unbewohnt. Er geht mit klopfendem Herzen bis in den ersten Stock und im nächsten Augenblick stößt er einen entsetzten Schrei aus.

Der Passant stürzt die Treppe wieder hinunter und benachrichtigt die Polizei telephonisch.

Sherlock Holmes, der berühmte Detektiv, sitzt bei einem Drink von der Palace Taverne. Plötzlich heften sich